



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. April 2026
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BKD.7023
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitrag an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) für Berner Studierende; Objektkredit 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
5.	Antrag.....	3

1. Zusammenfassung

Mit der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) vom 22. September 2003 bzw. 3. November 2003 (BSG 439.34-1) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an der HfH. Der gemäss Vereinbarung im Jahr 2026 maximal an die HfH zu entrichtende Beitrag des Kantons Bern beträgt CHF 830 000. Ab dem Studienjahr 2026/2027 werden keine Plätze eingekauft, welche auf berufsbefähigenden Bachelorstudiengänge aufbauen. Es handelt sich dabei um die konsekutiven Masterstudiengänge Logopädie und Psychomotoriktherapie der HfH, welche von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) nicht anerkannt sind. Diese Änderung der Vereinbarung mit der HfH führt dazu, dass sich die jährlichen Ausgaben seitens des Kantons bei Vollausslastung aller Studienplätzen um rund CHF 49 500 reduzieren (vgl. Vortrag zum RRB 63/2025).

2. Rechtsgrundlagen

- Grossratsbeschluss vom 10. Juni 2025 betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule Zürich (HfH) (BSG 439.34);
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule Zürich (HfH) vom 22. September 2003 bzw. 3. November 2003 (BSG 439.34-1);
- Art. 22, 28, 30 Abs. 2 und 4, 31, 32 und 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0);
- Art. 25, 27 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1).

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die HfH führt Studiengänge und Ausbildungen im Bereich der Sonderpädagogik durch, welche der Kanton Bern aufgrund des geringen Eigenbedarfs vorderhand nicht selbst anbietet. Da die HfH als Konkordatsschule der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV) nie unterstellt wurde, stimmte der Grosse Rat des Kantons Bern einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der HfH zu. Gemäss dieser Vereinbarung stellt die HfH dem Kanton Bern jährlich eine bestimmte Anzahl Studienplätze für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern zur Verfügung, welche der Kanton Bern nicht selbst anbietet und für die es in der Deutschschweiz keine oder kaum Ausbildungsalternativen gibt. Die Vereinbarung wurde seit deren Abschluss mehrmals überarbeitet, wobei jeweils insbesondere die Anzahl der Studienplätze und deren Verteilung auf die einzelnen Studiengänge gemäss dem aktuellen Bedarf im Kanton Bern angepasst wurden, um die Wirkung der eingesetzten Finanzmittel zu optimieren. Mit der neusten Änderung der Vereinbarung vom 12. Dezember 2024 bzw. 29. Januar 2025 (genehmigt durch den Grossen Rat am 10. Juni 2025) wurde die Anzahl dieser Studienplätze für bernische Studierende von 30 auf 27 reduziert (ab Studienjahr 2026/2027). Neu werden die sechs Plätze in den konsekutiven, auf einem berufsbefähigenden Bachelorabschluss aufbauenden und daher für eine Berufsbefähigung nicht erforderlichen, Masterstudiengängen nicht mehr finanziert. Die drei Studienplätze im Masterstudiengang Psychomotorik sowie die drei Studienplätze im Masterstudiengang Logopädie wurden nie vereinbarungskonform angeboten, da der entsprechende von der HfH angebotene konsekutive Masterstudiengang nicht gemäss den schweizerischen Koordinationsvorschriften anerkannt ist (vgl. Art. 5 Abs. 3 der Vereinbarung). Es handelt sich daher nicht um eine Aufhebung von tatsächlichen Studienplätzen, sondern um eine Korrektur der Vereinbarung zur Wiederherstellung der Vereinbarungskonformität. Gleichzeitig wurde die Anzahl Studienplätze im Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie um drei Plätze erhöht. Der Bedarf nach entsprechenden Fachpersonen ist nach wie vor nicht gedeckt. Im Zuge der Genehmigung der Vereinbarungsänderung hat der Grosse Rat auch dem Regierungsrat die Kompetenz übertragen, den Einkauf dem Bedarf der bernischen Schulen anzupassen und dabei grundsätzlich nur berufsbefähigende Ausbildungen der HfH zu berücksichtigen, für die alternative Angebote fehlen.

Die vorliegende Änderung der Vereinbarung mit der HfH führt dazu, dass sich die jährlichen Ausgaben seitens des Kantons bei Vollausslastung aller Studienplätzen im Jahr 2026 um rund CHF 49 500 reduzieren.

Die Beiträge an die HfH für die Jahre 2023 bis 2025 stellen sich wie folgt dar:

Rechnung 2023 ¹	Rechnung 2024	Rechnung 2025
CHF 521 375	CHF 683 325	CHF 643 625

Die Höhe der Ausgabenbewilligung im Jahr 2025 beruhte auf der Annahme einer durchschnittlichen Studienintensität pro Studienplatz. Da auch die HfH von der Entwicklung betroffen ist, dass Studierende vermehrt parallel zum Studium unterrichten und daher weniger intensiv studieren, wurde die prognostizierte Studienintensität deutlich unterschritten, was zu tieferen Kosten geführt hat. Die Auslastung der Plätze unterliegt jährlichen Schwankungen, da sie von individuellen Entscheidungen zur Studienwahl abhängt. Dieses Studierendenverhalten kann nicht präzise vorhergesehen werden. Im Zuge des Controllings der Vereinbarung strebt das Amt für

¹ Ab Herbstsemester 2023 erfolgte die Tarifierhöhung sowie eine Erhöhung der Anzahl Plätze an der HfH für bernische Studierende

Hochschulen gemeinsam mit der HfH an, im Jahr 2026 eine Vollausslastung der finanzierten Ausbildungsplätze zu erreichen, damit Interessierte nur in Ausnahmefällen ihr Studium verschieben müssen.

Für das Jahr 2026 wird somit, aufgrund der angestrebten Vollausslastung sowie der zuvor erwähnten Vereinbarungsänderung, ein Objektkredit in der Höhe von CHF 830 000 beantragt. Im Budget 2026 sind CHF 880 000 enthalten.

4. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Im Budget 2026 sind CHF 880 000 eingestellt.

Der Objektkredit hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Objektkredit für den Beitrag an die HfH im Jahr 2026 in der Höhe von CHF 830 000 zuzustimmen.